



## Betreuungsvertrag

zwischen der eigenaktiven Kita Regenstrahlen - vertreten durch die Kita-Leitung - und den Personensorgeberechtigten

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Herkunftsland: \_\_\_\_\_

Herkunftsland: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Vereinsmitglied  ja  nein

Vereinsmitglied  ja  nein

über die Betreuung und Erziehung des Kindes

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Welche Sprache wird innerhalb der Familie überwiegend gesprochen? \_\_\_\_\_

Bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten:

Wo lebt das Kind überwiegend?  bei der Mutter  beim Vater

Bei gemeinsam ausgeübtem Sorgerecht versichert der Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, sich mit dem anderen Elternteil bei der Auswahl der Einrichtung abgestimmt zu haben.

### eigenaktiv e.V.

eingetragen im  
Registergericht:Augsburg  
Registernr.: VR 201689  
Steuernr.: 103/108/00886  
www.eigenaktiv.de

**Vorstände:** Tobias Schießer,  
Sarah Beyrer und Leo Selinger  
Königsbrunner Str. 96  
86179 Augsburg  
Tel. 0157 – 73227634  
eigenaktiv@outlook.com

### KiTa-Konto: Stadtparkasse Augsburg

IBAN: DE86 7205 0000 0251 2305 79

BIC: AUGSDE77XXX

### Schulkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE07 4306 0967 8234 5503 00

BIC: GENODEM1GLS



## § 1 Aufnahme und Betreuungszeit

- (1) Das Kind wird ab dem 01. \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_ in die eigenaktive Kita Regenstrahlen aufgenommen.
- (2) Die Betreuungszeit wird im Buchungsbeleg geregelt.

## §2 Kostenbeiträge

- (1) Mit Abschluss des Vertrages sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes einen monatlichen Kostenbeitrag zu leisten.
- (2) Die Höhe der Kostenbeiträge sind nach Status gestaffelt und werden im Rahmen der Beitragsübersicht in der jeweils gültigen Fassung durch den Verein festgelegt.
- (3) Nötige Nachweise (z.B. für I-Platz oder bei Migrationshintergrund oder Übernahme der KiTa-Kosten durch Amt oder Arbeitgeber) sind rechtzeitig in bKopie einzureichen.
- (4) Die Beiträge sind jeweils zum 1. des Monats fällig und werden durch die Einrichtung, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des KiTa-Platzes, monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sofern dies nicht möglich ist überweisen die Erziehungsberechtigten den Beitrag unaufgefordert.
- (5) Die Ermächtigung zum Lastschrifteneinzug ist Bestandteil des Vertrages. Änderungen der Bankverbindung werden unverzüglich mitgeteilt.
- (6) Im Falle einer Rücklastschrift fallen Gebühren in Höhe von 5 Euro je Rücklastschrift an.

## § 3 Geltung der Satzung und der Konzeption

- (1) Soweit diese Betreuungsvereinbarung keine Regelungen enthält, gelten die Satzung und die Konzeption des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten an, dass ihre Mitarbeit einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bildet. Sie verpflichten sich zur Erfüllung aller Pflichten, die sich aus der Konzeption ergeben.
- (3) Satzung und Konzeption sind im Internet in der jeweils gültigen Fassung einzusehen.
- (4) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht zwingende Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes.

## § 4 Krankheiten, Abwesenheitszeiten, Abholen, Aufsichtspflicht

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen am Fehtag bis spätestens 8.30 Uhr zu melden.
- (2) Bring- und abholberechtigte Personen regelt eine gesonderte **schriftliche** Vereinbarung.
- (3) Die Aufsichtspflicht der eigenaktiven KiTa Regenstrahlen endet sowohl mit Sichtkontakt des Kindes mit einer abholberechtigten Person als auch bei Kontaktaufnahme der abholberechtigten Person mit den Bezugspersonen. Die Aufsichtspflicht lebt auch dann nicht wieder auf, wenn sich die abholende Person mit anderen abholenden Personen unterhält und das Kind dabei unbeaufsichtigt lässt.
- (4) Krankheiten sind analog des IfSG zu melden. Laut §34 IfSG gilt zudem:

„(10a) Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. [...]“

**eigenaktiv e.V.**  
eingetragen im  
Registergericht:Augsburg  
Registernr.: VR 201689  
Steuernr.: 103/108/00886  
www.eigenaktiv.de

**Vorstände:** Tobias Schießer,  
Sarah Beyrer und Leo Selinger  
Königsbrunner Str. 96  
86179 Augsburg  
Tel. 0157 – 73227634  
eigenaktiv@outlook.com

**KiTa-Konto:** Stadtparkasse Augsburg  
IBAN: DE86 7205 0000 0251 2305 79  
BIC: AUGSDE77XXX  
**Schulkonto:** GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE07 4306 0967 8234 5503 00  
BIC: GENODEM1GLS



(5) Bei Krankheit von Mitarbeiter\*innen kann kurzfristig ein Elternmitgehendienst notwendig werden. Findet sich kein Mitgehendienst, muss die Einrichtung für diesen Tag notbesetzt oder geschlossen werden. Für die Tätigkeit als Mitgehendienst bringt die betreffende Person im Vorfeld unaufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für die ehrenamtliche Tätigkeit bei. Das Formular dafür gibt es bei der Kita-Leitung.

## § 5 Früherkennung und Prävention von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten

Soweit beim Kind Anzeichen für Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt werden, informiert die Fachkraft die Sorgeberechtigten darüber und stimmt das weitere Vorgehen mit ihnen ab.

## § 6 Versicherungsschutz

- (1) Das Kind ist auf dem direkten Weg zwischen Wohnungsstätte und Kindertageseinrichtung sowie während seines Aufenthaltes in der Kindertagesstätte gesetzlich unfallversichert.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen, wenn das Kind auf dem Weg zwischen Kindertagesstätte und seiner Wohnungsstätte einen Unfall erlitten hat.
- (3) Die Einrichtung hat jeden (Wege-)Unfall, den das Kind erleidet, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.
- (4) Die Unfallversicherung kommt für die Heilbehandlung des Kindes und die Reparatur oder den Ersatz beschädigter Hilfsmittel (z. B. Brillen) auf, solange dem Schadensverursacher (Träger, Fachkraft, anderes Kind) kein Vorsatz nachgewiesen werden kann.

## § 7 Kontaktvermittlung

- (1) Die Personensorgeberechtigten willigen ein, dass das Kind mit Name, Adresse und Telefonnummer in eine Liste aufgenommen wird, die all jene Eltern erhalten, deren Kind ebenfalls die KiTA besucht und die Interesse am Kontakt zu anderen Eltern haben. Die Liste dient auch zur leichteren Absprache von Elterndiensten u.a.
- (2) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, ebenso diese nicht im Internet oder auf privaten Netzwerken zu veröffentlichen.
- (3) Ein Widerspruch gegen die Aufnahme in die Liste ist jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen möglich und muss in der Verwaltung abgegeben werden.

## § 8 Erstellen und Verbreiten von Foto- und Filmaufnahmen

- (1) Die Personensorgeberechtigten willigen ein, dass Film- und Fotoaufnahmen, auf denen ihr Kind abgebildet ist, für interne Zwecke wie Foto- bzw. Film-CDs für Eltern, Aushänge, Portfolios, interne kollegiale Beratung; Elternabende etc. verwendet werden dürfen. Außerdem dürfen die Film- und Fotoaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit für den eigenaktiv e.V. oder seine Einrichtungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit für eigenaktive Bildungssettings genutzt werden.
- (2) Ein Widerspruch gegen diese Vereinbarung ist jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen möglich und muss bei der KiTa-Leitung abgegeben werden.

**eigenaktiv e.V.**  
eingetragen im  
Registergericht:Augsburg  
Registernr.: VR 201689  
Steuernr.: 103/108/00886  
www.eigenaktiv.de

**Vorstände:** Tobias Schießer,  
Sarah Beyrer und Leo Selinger  
Königsbrunner Str. 96  
86179 Augsburg  
Tel. 0157 – 73227634  
eigenaktiv@outlook.com

**KiTa-Konto:** Stadtparkasse Augsburg  
IBAN: DE86 7205 0000 0251 2305 79  
BIC: AUGSDE77XXX  
**Schulkonto:** GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE07 4306 0967 8234 5503 00  
BIC: GENODEM1GLS



(3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, erhaltene Foto- und Filmaufnahmen nicht an Dritte weiterzugeben, ebenso dürfen diese von ihnen nicht im Internet oder auf privaten Netzwerken veröffentlicht werden.

(4) Mit den Personensorgeberechtigten wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen, die die Veröffentlichungen von Film- und Fotoaufnahmen, auf denen ihr Kind abgebildet ist, in Zeitung, Film oder Internet regelt.

## **§ 9 BayKiBiG Förderung und sich daraus ergebende Mitteilungspflichten**

(1) Bei dem KiTa-platz handelt es sich um einen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz geförderten Platz. Die staatliche Förderung erfolgt kind- und buchungszeit- bezogen durch die Stadt Augsburg oder die Heimatgemeinde des Kindes.

(2) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die im BayKiBiG festgelegten Mitteilungspflichten zu erfüllen und wesentliche Änderungen unverzüglich schriftlich in der Verwaltung mitzuteilen.

Dies sind nach Art. 20 BayKiBiG:

- (a) Name und Vorname des Kindes,
- (b) Geburtsdatum des Kindes,
- (c) Geschlecht des Kindes,
- (d) Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern,
- (e) Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern,
- (f) Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5) und
- (g) Rückstellung des Kindes von der Aufnahmen in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2

BayEUG

(3) Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Der Träger der eigenaktiven KiTa Regenstrahlen hat die Verpflichtung auch auf Folgen des Verstoßes hinzuweisen:

- (a) Als Ordnungswidrigkeit kann ein Ordnungsgeld bis zu 500 Euro verhängt werden.
- (b) Zudem kann dem Träger dadurch finanzieller Schaden entstehen (Wegfall der kommunalen und staatlichen Förderung des Kindergartenplatzes für die Zeit der Falschmeldung). Deshalb haften die Personensorgeberechtigten gesamtschuldnerisch für den dem Verein entstandenen Schaden.

(4) Darüber hinaus sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen des Aufenthaltsortes des Kindes, Veränderungen bei Bring- und Abholberechtigten und im Notfall zu verständigenden Personen sowie allen weiteren das Betreuungsverhältnis betreffenden Angelegenheiten unverzüglich zu melden.

(5) Für Kinder, die bei Aufnahme des Betreuungsvertrags unter drei Jahre alt sind: Der eigenaktiv e.V. hat die Personensorgeberechtigten bei Abschluss des Betreuungsvertrages darüber zu informieren, dass mit Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung der Anspruch auf Betreuungsgeld entfällt und die Inanspruchnahme ggf. gegenüber der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen ist. Wir weisen darauf hin, dass für die Meldung die Personensorgeberechtigten zuständig sind.

**eigenaktiv e.V.**  
eingetragen im  
Registergericht:Augsburg  
Registernr.: VR 201689  
Steuernr.: 103/108/00886  
www.eigenaktiv.de

**Vorstände:** Tobias Schießer,  
Sarah Beyrer und Leo Selinger  
Königsbrunner Str. 96  
86179 Augsburg  
Tel. 0157 – 73227634  
eigenaktiv@outlook.com

**KiTa-Konto:** Stadtparkasse Augsburg  
IBAN: DE86 7205 0000 0251 2305 79  
BIC: AUGSDE77XXX  
**Schulkonto:** GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE07 4306 0967 8234 5503 00  
BIC: GENODEM1GLS



## § 10 Kündigung und Vertragsende

(1) Die Kündigung ist nur schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende möglich und muss der Kindergartenleitung zugegangen sein. Eine mündliche Kündigung ist unwirksam.

(2) Der KiTa-Platz kann nicht zum 31.07. gekündigt werden.

(3) Der Vertrag endet automatisch am 31.08. des laufenden Jahres, wenn das Kind an einer Schule eingeschrieben ist.

(4) Entstehen der eigenaktiven KiTa Regenstrahlen durch das Verhalten der Personensorgeberechtigten finanzielle Einbußen (z.B. Kind ist offiziell noch angemeldet, kommt aber nicht mehr und wird in einer anderen Einrichtung angemeldet wodurch die kommunalen und staatlichen Fördergelder für diesen Platz wegfallen), ist der entstandene Schaden durch die Personensorgeberechtigten zu ersetzen.

(5) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund durch den Verein ist möglich, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die sich aus den Vereinbarungen zwischen dem Verein und den Eltern ergebenden Pflichten vorliegen, so dass die Fortsetzung der Kinderbetreuung dem Verein nicht mehr zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (a) durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- (b) die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung von mehr als einem der laufenden Kostenbeiträge in Verzug sind,
- (c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz zweimaliger Abmahnung vertragliche Anzeige- und Nachweispflichten nicht einhalten oder gegen die Regelungen der Satzung oder der Konzeption verstoßen oder die elterlichen Pflichten und Aufgaben nicht erfüllen.

Die Kindergartenleitung hört die Personensorgeberechtigten vor Ausspruch außerordentlicher Kündigungen an.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung endet die Betreuungsvereinbarung mit dem Ablauf des Monats, in dem die Kündigung ausgesprochen wird. Auch hier muss die Kündigung schriftlich unter Angaben von Gründen erfolgen. Eine mündliche Kündigung ist unwirksam.

Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung von Seiten der Personensorgeberechtigten haften diese gesamtschuldnerisch für den dem Verein entstandenen Schaden, höchstens jedoch für den Zeitraum einer ordentlichen Kündigung.

## § 11 Schweigepflicht

Über alle persönlichen Informationen von Kindern, Eltern und internen Angelegenheiten des eigenaktiv e.V. und der eigenaktiven KiTa Regenstrahlen haben die Personensorgeberechtigten Verschwiegenheit zu wahren. Diese gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung.

## § 12 Schriftform von Nebenabsprachen

Nebenabsprachen zur Betreuungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

**eigenaktiv e.V.**  
eingetragen im  
Registergericht:Augsburg  
Registernr.: VR 201689  
Steuernr.: 103/108/00886  
www.eigenaktiv.de

**Vorstände:** Tobias Schießer,  
Sarah Beyrer und Leo Selinger  
Königsbrunner Str. 96  
86179 Augsburg  
Tel. 0157 – 73227634  
eigenaktiv@outlook.com

**KiTa-Konto:** Stadtparkasse Augsburg  
IBAN: DE86 7205 0000 0251 2305 79  
BIC: AUGSDE77XXX  
**Schulkonto:** GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE07 4306 0967 8234 5503 00  
BIC: GENODEM1GLS



## §13 Weitere Bestandteile des Vertrages

Mit der Unterschrift im Betreuungsvertrag erklären sich Eltern mit der Geschäftsordnung, dem Leitbild, der pädagogischen Konzeption und den damit verbundenen Aufgaben der PädagogInnen (u.a. Bildungsdokumentation, Elterngespräche, Sprachtests Seldak und Sismik, Zusammenarbeit mit der Grundschule sowie weiteren Anforderung des BayKiBiG und des BayBEP) einverstanden.

Außerdem sind Bestandteile des Vertrags und mit separater Unterschrift zeitnah beizubringen:

- (1) Anmeldebogen (inkl. U-Heft, abholberechtigte Personen und Notfallnummern)
- (2) Buchungsbeleg der Betreuungszeit (inkl. Beitragsübersicht und evtl. Nachweis über Migrationshintergrund oder Nachweis über Anspruch auf einen I-Platz)
- (3) SEPA-Mandat zum Einzug der Kostenbeiträge
- (4) Ärztl. Attest über die gesundheitliche Eignung des Kindes (mit Stempel & Unterschrift des Arztes)
- (5) Nachweis über eine adäquate Impfberatung (mit Stempel & Unterschrift des Arztes)
- (6) Vereinbarung zur Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen

## §14 Zusätzliche Informationen

- (7) Bestätigung für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- (8) Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (2 Seiten)
- (9) Änderungsmitteilung für das Bayerische Betreuungsgeld (für Kinder unter drei)

Dieser Vertrag ist bitte von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben!

---

Ort, Datum

---

Unterschriften der Personensorgeberechtigten

---

Unterschriften der KiTa-Leitung

### **eigenaktiv e.V.**

eingetragen im  
Registergericht:Augsburg  
Registernr.: VR 201689  
Steuernr.: 103/108/00886  
www.eigenaktiv.de

**Vorstände:** Tobias Schießer,  
Sarah Beyrer und Leo Selinger  
Königsbrunner Str. 96  
86179 Augsburg  
Tel. 0157 – 73227634  
eigenaktiv@outlook.com

**KiTa-Konto:** Stadtparkasse Augsburg  
IBAN: DE86 7205 0000 0251 2305 79  
BIC: AUGSDE77XXX  
**Schulkonto:** GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE07 4306 0967 8234 5503 00  
BIC: GENODEM1GLS